

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Einrichtung des Erweiterungsbaus und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Hildegard-von-Bingen Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln - Sülz im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022.****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	13.09.2021
Finanzausschuss	13.09.2021
Rat	16.09.2021

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums Leybergstr. 1, Köln – Sülz mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2.280.000 € (investiver Anteil: 1.516.000 €, konsumtiver Anteil 764.000 €).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 764.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten von rund 1.344.000 € (neue Mensaküche für den Ganztags (239.000 €), Ausstattung der Unterrichts- und naturwissenschaftliche Räume des Neubaus (950.000 €), technische Ausstattung des Neubaus (155.000 €)) erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3060 – GYM Leybergstr. 1 –Erweiterung-. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 172.000 € werden ebenfalls aus im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehenen Mitteln finanziert.

2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 1.344.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben für die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Hildegard-von-Bingen Gymnasiums Leybergstr. 1, Köln-Sülz, bei Finanzstelle 4013-0301-3-3060 – GYM Leybergstr. 1- Erweiterung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.516.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>764.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>101.067</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Das Projekt wird in der Schulbaumaßnahmenliste 2019 unter der laufenden Nummer: 39 in Priorität 0 geführt.

In seiner Sitzung vom 09.07.2019 hat der Rat das TU/GU-Schulbaumaßnahmenpaket aus der Vorlage 1503/2019 beschlossen. Der ergänzende Planungsbeschluss, Errichtung eines Erweiterungsbaus und 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln, erfolgte am 08.04.2014 (0027/2013).

Der Erweiterungsbau umfasst neben Naturwissenschaftsräumen auch dringend benötigte Unterrichtsräume sowie eine Lerntreppe und eine Bibliothek. Nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Dezember 2021 wird die Umnutzung der ehemaligen Turnhalle zur neuen Mensa und Aufenthaltsräumen für den Ganzttag erfolgen.

Teile der Ausstattung erfolgen bauseits. So ist beispielsweise das Spezialmobiliar der Naturwissenschaftsräume eng mit der Gebäudetechnik verknüpft und wird daher vom Generalunternehmer zu-

sammen mit der übrigen technischen Gebäudeausstattung eingebracht. Die Raumnummerierung und -markierung erfolgt ebenfalls bereits durch den Generalunternehmer. Eine detaillierte Aufstellung der Einrichtung ist in Anlage 01 beigefügt.

Bei den in Anlage 01 gelisteten Kosten handelt es sich um Schätzungen. Die Kosten pro Raum setzen sich zusammen aus den geplanten Bedarfen in Verbindung mit den erfahrungsgemäßen Aufwendungen. Zum Teil bestehen Rahmenverträge, so dass nach Möglichkeit bei der Schätzung auf die rahmenvertraglich vereinbarten Preise zurückgegriffen wurde.

Der Erweiterungsbau soll laut Mitteilung der Gebäudewirtschaft und dem Generalunternehmer im Dezember 2021 an die Schule übergeben und Anfang Januar 2022 eingerichtet werden.

Die Einrichtungskosten liegen voraussichtlich bei insgesamt 2.280.000 €, davon entfallen auf investive Kosten rund 1.516.000 € und auf konsumtive Kosten rund 764.000 €.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen seiner Mitzeichnung den Bedarf geprüft. Der Prüfbericht ist als Anlage 02 beigefügt.

Finanzierung:

Einrichtungskosten:

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 764.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten von rund 1.344.000 € (neue Mensaküche für den Ganztags (239.000 €), Ausstattung der Unterrichts- und naturwissenschaftlichen Räume des Neubaus (950.000 €), technische Ausstattung des Neubaus (155.000 €)) erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3060 – GYM Leybergstr. 1 –Erweiterung-. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 172.000 € werden im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehenen Mitteln finanziert.

Sachaufwendungen:

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 101.067 € jährlich erfolgt voraussichtlich ab 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben aus Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020 wurden geprüft und beachtet.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht

erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Vorhandene und nutzbare Einrichtungen und Unterrichtsmittel werden in den Erweiterungsbau eingebracht. Die Neubeschaffung und damit verbundene Auswirkungen auf das Klima sind daher unvermeidlich.

Wie beim Gebäude (Verzicht auf klimaschädliche Stoffe, energieeffizienter Kälte- und Wärmeschutz) wird auch bei der Einrichtung eine wirtschaftlich und klimabezogen nachhaltige Beschaffung und Nutzung vorgenommen.

Anlagen:

- 01 - Zusammenstellung der Kosten für Einrichtung und Ausstattung
- 02 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes